

„Strukturreform“ der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Berücksichtigung des Wandels ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturen?	661
Stabile Verbrauchskonjunktur	667

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 50/87

Berlin

10. Dezember 1987

54. Jahrgang

„Strukturreform“ der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Berücksichtigung des Wandels ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturen?

Ansatzpunkte für ein umfassendes Konzept

Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß bei der geplanten „Strukturreform“ in der gesetzlichen Rentenversicherung der ökonomische Strukturwandel und maßgebliche gesellschaftliche Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Es ist zu befürchten, daß lediglich die aufgrund des Geburtenrückgangs und der gestiegenen Lebenserwartung vorhersehbaren zusätzlichen Kosten anders als bisher pauschal auf die Rentner, die Beitrags- und Steuerzahler verteilt werden. Dies wird die Probleme nicht lösen, da es ökonomisch nicht nur auf die Verteilung, sondern auch auf die Höhe der Gesamtkosten der Alterssicherung ankommt. Darüber hinaus führen globale Kürzungsmaßnahmen bei Beziehern niedriger Renten lediglich zur Verschiebung des Problems von der Rentenversicherung auf die Sozialhilfe. Die Möglichkeiten, das Problem auf dem Arbeitsmarkt, das heißt durch Vermehrung des Arbeitsplatzangebots, zu mildern, werden nicht einbezogen.

Der ökonomische Strukturwandel ist in zweifacher Hinsicht für die Alterssicherung relevant:

- Die Industriebeschäftigung wird tendenziell weiter zurückgehen, der hohe internationale Wettbewerbsdruck eher noch zunehmen. Unter diesem Aspekt werden der Belastbarkeit industrieller Arbeitsplätze mit Sozialabgaben deutlicher als in der Vergangenheit Grenzen gesetzt.
- Der Strukturwandel zu den Diensten wird schon wegen der Eigenart der dort entstehenden Arbeitsplätze häufig zu unregelmäßigen und wechselnden Beschäftigungen führen.

Aber auch der gesellschaftliche Wandel ist bei einer Reform der Alterssicherung zu beachten; er betrifft das Erwerbsverhalten, das Eheverständnis sowie den Wunsch nach Kindern:

- Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird auch weiterhin zunehmen, worin eine Chance zur erheblichen Verbesserung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Erwerbstätigen zu Alten liegt. Aber nicht nur von Frauen werden zunehmend kürzere Arbeitszeiten und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit gewünscht werden.
- Änderungen der Auffassung über die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, auch die hohe Scheidungshäufigkeit, machen die Alterssicherung von Frauen über die Institution der Ehe unsicher und führen verstärkt zur Forderung nach eigenen Ansprüchen auf eine Altersversorgung.
- Die für die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung wichtige Bereitschaft, Kinder zu haben, wird auch in Zukunft relativ niedrig sein, so daß insbesondere Benachteiligungen kindererziehender Frauen im System der Rentenversicherung abgebaut werden müssen.

Um das Rentenrecht an die veränderten Strukturen anzupassen, muß die Reform an den Beitrags- und Rentenstrukturen ansetzen mit den Zielen, den personenbezogenen Beitragssatz niedrig zu halten und die Umverteilung innerhalb des Alterssicherungssystems unter sozial- und familienpolitischen Gesichtspunkten neu zu ge-

stalten. Das System ist so weiterzuentwickeln, daß es Anreize für mehr Arbeit gibt, das heißt, daß zusätzliche Arbeit belohnt und nicht benachteiligt wird. Eine Unterversorgung größerer Bevölkerungsgruppen im Alter ist zu verhindern. In gleicher Richtung ist auch auf eine Abkehr von lediglich pauschal ausgerichteten Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln hinzuwirken. Sinnvolle Schritte in dieser Richtung wären:

- Einführung eines Systems der Mindestsicherung mit einer Erweiterung der Beitragspflicht auf alle, also auch auf Selbständige, Beamte, nichterwerbstätige Ehefrauen und unregelmäßig Beschäftigte.
- Neubemessung und zielgerechte Strukturierung der Zuschüsse öffentlicher Haushalte an die gesetzliche Rentenversicherung.
- Langfristig die Beseitigung des Systems der Witwen(r)-Versorgung und statt dessen der Ausbau eines umfassenden Systems des Ausgleichs von Beiträgen und Leistungen unter Einbeziehung der Aufgaben der Kinderbetreuung und von häuslichen Pflegediensten mit dem Ziel, Mann und Frau in der Rentenversicherung — nicht nur formal — gleichzubehandeln.
- Die Flexibilisierung der Altersgrenzen, auch nach oben, verbunden mit Anreizen, länger zu arbeiten.

Bei der Diskussion dieser Vorschläge muß zwischen kurz- und langfristigen Gesichtspunkten unterschieden werden. Zur Zeit und wahrscheinlich bis in das Jahr 2010 hinein ist die Situation durch einen Überschuß an Arbeitskräften gekennzeichnet, danach werden Arbeitskräfte knapp. Maßnahmen müssen also so getroffen werden, daß sie kurzfristig das Arbeitsangebot nicht vergrößern, langfristig aber eine Ausweitung zulassen.

Strukturwandel macht Einführung einer Mindestsicherung dringlicher

Das bestehende Rentenrecht gewährleistet nur für diejenigen eine auskömmliche Alterssicherung, die entweder ein „erfülltes“ Arbeitsleben mit langjähriger Beitragszahlung oder einen aus der Ehe resultierenden Versorgungsanspruch haben. Folgende Entwicklungen geben Anlaß zu der Vermutung, daß künftig der Kreis von Personen mit unterbrochenen oder nicht ausreichend versicherten Lebensarbeitszeiten an der Bevölkerung zunimmt:

Von der Arbeitsnachfrage her wird es künftig einen immer größeren Druck zur Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen mit unregelmäßiger Beschäftigung geben. Dies korrespondiert zum Teil mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit als Mittel zur höheren Auslastung des Anlagekapitals und den produktionsbedingt unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen, die aufgrund des Strukturwandels zu den Dienstleistungen zu erwarten sind.

Ferner führt die langanhaltende Unterbeschäftigung für viele zu Dauerarbeitslosigkeit und entsprechenden

Lücken bei der Altersvorsorge. Es ist auch damit zu rechnen, daß der Anteil derjenigen unter den Beschäftigten zunimmt, die ihre Arbeitszeit ihren eher geringen materiellen Bedürfnissen anpassen, um einen möglichst großen Freiraum für ein selbstbestimmtes Leben zu haben.

In der lebhaften öffentlichen Diskussion um die anstehende Strukturreform wird immer häufiger gefordert, in der gesetzlichen Rentenversicherung ein System der Mindestsicherung einzuführen. So unterschiedlich die Vorschläge hierfür auch sind, haben sie doch das Ziel gemeinsam, allen alten oder invaliden Menschen einen Anspruch auf eine für den Lebensunterhalt ausreichende Rente zu sichern. Das Recht auf eine Mindestversorgung ist zwar in der Bundesrepublik schon seit 1962 durch das Bundessozialhilfe-Gesetz verankert; relativ viele Menschen scheuen aber den Weg zum Sozialamt. Es ist kaum umstritten, daß dies seine Ursache im System der Sozialhilfe hat, das die Hilfestellung von vielfältigen Antragsverfahren und Bedürftigkeitsprüfungen unter Einbeziehung der Verwandten abhängig macht. Der Vorschlag einer „bedarfsorientierten“ Mindestrente richtet sich im Prinzip darauf, die Qualität des Rechtsanspruchs zu verbessern: In weitgehender Übereinstimmung aller Vertreter dieses Konzepts soll grundsätzlich ein Anspruch auf eine Rente bestehen, der erstens an die gesetzliche Rentenversicherung und damit an eine von Stigmatisierung freie Institution gerichtet ist und der zweitens den Bereich der Bedürftigkeitsprüfung einschränkt (z.B. nur in Abhängigkeit vom Einkommen des Ehepartners oder des eigenen Vermögens). Begründen läßt sich die Forderung an ein Gemeinwesen, noch dazu ein reiches, das Problem der Mindestversorgung in einer humanen Form zu lösen, bereits mit moralischen und ethischen Prinzipien. Das Leitbild von der „Würde des Menschen“, das in § 1 des Bundessozialhilfe-Gesetzes verankert ist, sollte weitergehend für die Gewährung staatlicher Mittel gelten, wenn Invalidität oder Alter verhindern, daß der Armut aus eigener Kraft der Betroffenen begegnet wird¹.

Bei nachlassendem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit sind heute die Probleme der Armut wieder größer geworden und stärker in den Vordergrund der sozialpolitischen Diskussion gerückt. Auch die Leitidee, daß der Staat für ein Mindestmaß an sozialer Sicherung aller seiner Mitglieder verantwortlich sei, hat an Gewicht gewonnen².

¹ Im Unterschied zum heutigen Rentenrecht enthielt bereits das von Bismarck geprägte Gesetz über die Invaliditäts- und Alterssicherung aus dem Jahre 1889 Bausteine einer Mindestversorgung. Vgl. Diether Döring: Grundsicherungs-/Grundbetrags-elemente in der Gründungsgesetzgebung der Rentenversicherung. In: Sozialer Fortschritt 1987/7, S. 153.

² Vgl. Hans-Jürgen Krupp: Zur Begründung und zur Praxis des Wohlfahrtsstaates. In: Gabriele Rolf, P. Bernd Spahn und Gert Wagner (Hrsg.): Sozialvertrag und Sicherung — Zur ökonomischen Theorie kollektiver Versicherungs- und Transfersysteme. Frankfurt/M. 1987 (im Druck).

Gegenwärtig wird vorgeschlagen, die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung längerfristig dadurch sicherzustellen, daß die Renten — wie bereits in der jüngeren Vergangenheit — lediglich im Ausmaß des verfügbaren Einkommens je Arbeitnehmer erhöht werden³. Im Prinzip führt dies dazu, daß die demographisch bedingten Mehraufwendungen auf Beitragszahler und Leistungsempfänger verteilt werden. Es ist vorherzusehen, daß ohne Strukturreform dann Rentenbezieher häufiger eine Rente unter dem Sozialhilfeniveau erhalten. Auch diese Konsequenz des demographischen und damit auch gesellschaftlich bedingten Strukturwandels spricht für die Einführung eines Systems der Mindestsicherung.

Ausweitung der Versicherungspflicht

Eine Mindestrente, wie immer sie ausgestaltet sein mag, bringt einen zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln mit sich, der — nach weitgehender Übereinstimmung aller ihrer Befürworter — zunächst vom Bundeshaushalt zu tragen wäre. Die Höhe der dafür erforderlichen Mittel kann man bisher nicht berechnen, weil weder die Zahl noch das Einkommen des infrage kommenden Personenkreises ausreichend bekannt sind. Vorsichtige Schätzungen deuten darauf hin, daß die Kosten relativ gering sein werden, wenn man zunächst die Mindestrente in der Höhe des bisherigen Sozialhilfe-Niveaus ansetzt.

Der Kernpunkt der Kritik gegen eine Verbesserung der Grundversorgung besteht darin, daß die Zusicherung einer Mindestrente denen Vorschub leistet, die für die eigene Altersvorsorge keine Vorleistungen erbringen wollen. Dies wiederum kann das Gerechtigkeitsgefühl derjenigen verletzen, die vom häufig schwer verdienten Lohn hohe Abgaben leisten, so daß sogar die Bereitschaft zur Zahlung von Steuern und Sozialbeiträgen sinken könnte.

Offen ist die Frage, ob eine bedarfsorientierte Mindestrente heute nicht bereits von breiten Schichten akzeptiert wird⁴ bzw. dann akzeptiert würde, wenn die Ursachen für das Fehlen eigener Beitragsleistungen in den konkreten Fällen von Altersarmut bekannt wären⁵. Sicherlich würde ein System der Altersvorsorge, das nach dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit organisiert ist, aber eine Grundversicherung für alle vorhält, von den Beitragszahlern eher akzeptiert, wenn die gesamte leistungsfähige Bevölkerung nach gleichen Kriterien in die Versicherungspflicht einbezogen wird.

In den bestehenden — unterschiedlichen und wenig aufeinander abgestimmten — Systemen der Altersvorsorge sind Beitragsgerechtigkeit und Versorgungsniveau so ungleich, daß man das Augenmerk keineswegs — wie dies in der Diskussion häufig getan wird — allein auf die eher kleine Gruppe von Menschen lenken sollte, die die Kosten ihrer Alterssicherung aus Verantwortungslosigkeit der Allgemeinheit überlassen. Man darf auch nicht vergessen, daß die Tätigkeit der Selbständigen ein hohes

Einkommensrisiko birgt und nicht selten Versorgungslücken und spätere Sozialbedürftigkeit aufgrund marktbedingter Erfolgslosigkeit oder unternehmerischer Fehlentscheidungen entstehen. Es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen der Staat gerade bei der Gruppe der Selbständigen nicht auch in der Bundesrepublik — wie er das in Nachbarländern, beispielsweise in der Schweiz tut⁶ — für eine generelle eigenfinanzierte Mindestsicherung in der Sozialversicherung sorgen sollte.

Ähnliche Überlegungen sprechen für eine grundsätzliche Versicherungspflicht aller verheirateten Frauen. Unter ihnen sind nicht nur viele, deren Männer niedrige Einkommen haben; Ehefrauen tragen zudem häufig das Risiko, im Fall einer Scheidung im Alter nicht ausreichend gesichert zu sein. Nichterwerbstätigkeit von Frauen setzt meist ein ausreichendes Einkommen des Ehepartners voraus, das über das Ehegatten-Splitting auch steuerlich begünstigt wird, so daß die Zahlung eines Mindestbeitrags für die Ehefrau in der Regel ohne soziale Härten möglich ist.

Eine umfassende Beitragspflicht zur Altersvorsorge würde selbstverständlich nicht verhindern, daß der Staat für einen bestimmten Kreis von Menschen die Kosten der Mindestsicherung aus sozialen Gründen übernehmen müßte. Das gilt z.B. für diejenigen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen keinen Beitrag zahlen können. Eine unmittlere Subventionierung derartiger Beitragsausfälle scheint wenig sinnvoll zu sein, weil man im voraus die individuellen Lebensverläufe nicht kennen kann⁷. Jedoch wären im Alter oder bei Invalidität, wie das heute in der Schweiz bereits praktiziert wird, Beitragslücken aus öffentlichen Mitteln bis zur Höhe der Mindestrente aufzufüllen. Mit einem derartigen Konzept wäre eine — in der Größenordnung kalkulierbare — strukturorientierte Verwendung eines Teils des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung gegeben. Wie sich dies insgesamt auf die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für die Alterssicherung in der Zukunft auswirken würde, hängt von der Umgestaltung des gesamten Systems ab. Es erscheint beispielsweise als durchaus gerechtfertigt und auch mit dem Grundgesetz sowie der darauf aufbauenden Rechtsprechung vereinbar, daß die Ruhegehälter

³ Vgl. z.B. Verband deutscher Rentenversicherungsträger: Zur langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Gutachten der Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger. Juni 1987.

⁴ Vgl. hierzu: z.B. Alfred Schmidt: DGB-Positionen zur Strukturreform der sozialen Rentenversicherung. In: Soziale Sicherheit, Heft 10/1987, S. 298.

⁵ Vgl. hierzu z.B. Ellen Kirner: Keine Mindestrente für die Armen, weil sie nichts geleistet haben? In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): Die ergraute Gesellschaft. Berlin 1987.

⁶ Für die Schweiz vgl. Gert Wagner und Martin Wechsler: Eigenständige Vorsorge für Alter, Hinterbliebenenschaft und Invalidität. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 10/1987, S. 577 ff.

⁷ Vgl. Gerhard Bäcker: Solidarische Alterssicherung statt Altersarmut. In: WSI-Mitteilungen, Heft 2/1987, S. 82 f.

der Beamten aus individuellen Beiträgen finanziert werden⁸. Dadurch würde der Staatshaushalt entlastet und ein Schritt in Richtung auf die geforderte Harmonisierung der Alterssicherungssysteme getan. In diesem Zusammenhang sei auch die Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst erwähnt.

Umfassende Reform des Rechts beitragslos oder beitragsgemindert erworbener Versicherungsansprüche und der Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten

Heute entsteht ein erheblicher Anteil der Rentenansprüche dadurch, daß gewisse Zeiten in der Biographie des einzelnen rentensteigernd angerechnet werden, obwohl vom Versicherten selbst hierfür keine oder keine vollen Beiträge geleistet worden sind. Das gilt z.B. für Zeiten der Ausbildung oder Krankheit. Die daraus folgenden Renten müssen vom Kreis der Beitragszahler oder auch von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanziert werden.

Aus Haushaltsmitteln erhält die gesetzliche Rentenversicherung einen pauschalen — also nicht auf einzelne Maßnahmen bezogenen — Bundeszuschuß, der nach herrschender Meinung zwar der Finanzierung des Umverteilungsvolumens dienen soll, dieses jedoch nicht deckt. Die Erhöhung des Bundeszuschusses ist deshalb ein zentraler Punkt des Forderungskatalogs in der öffentlichen Diskussion. Statt einer pauschalen Aufstockung sollten jedoch die öffentlichen Mittel — anders als bisher — sozial- und gesellschaftspolitisch gezielt bemessen und eingesetzt werden. Dazu gehört die Restfinanzierung einer bedarfsorientierten Mindestrente. Ferner erscheint es als angebracht, daß Steuermittel für eine bessere Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit oder früher Erwerbsunfähigkeit und für die Versicherung von Pflegeleistungen der privaten Haushalte zur Verfügung gestellt werden.

Eine Reform des Beitragsrechts sollte jedoch keineswegs allein auf eine Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse setzen, die ja zu einem großen Teil über die Steuern ebenfalls von den Beitragszahlern zu tragen sind, sondern sollte sich auf die gesamten Umverteilungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung richten. Hier ist auch an eine Reform der bisher beitragslos erworbenen Rentenanwartschaften aufgrund der Ausbildungszeiten zu denken, die allerdings auch die Bewertung von Pflichtbeitragszeiten zu Beginn des Berufslebens berühren würde. Für den Strukturwandel ist es in der Vergangenheit kennzeichnend, daß immer mehr Jugendliche eine Berufsausbildung erhalten und längere Ausbildungswege eingeschlagen haben. Dies zeigt sich in dem deutlichen Rückgang der Erwerbsbeteiligung und der verringerten Beitragshäufigkeit der Jugendlichen. Angesichts des demographischen Strukturwandels, der die

Relation von Erwerbstätigen zu Rentnern stark verschlechtert, erscheint es als vertretbar, nicht nur die Anrechnung der Ausbildungszeiten zu verringern, sondern in angemessener Höhe von den Jugendlichen bzw. ihren Eltern einen Pflichtbeitrag während der Ausbildung entrichten zu lassen, wie das z.B. in der Schweiz der Fall ist. Noch immer bestehen die besseren Ausbildungschancen für Kinder in den gut situierten Haushalten. Bei niedrigerem Einkommen sollte im Rahmen der Ausbildungsförderung die Beitragspflicht teilweise von öffentlichen Haushalten übernommen werden.

Sozialpolitisch nicht zielgerechte Umverteilungswirkungen ergeben sich im Prinzip auch bei der Hinterbliebenenrente. Verheiratete Erwerbstätige zahlen keinen speziellen Beitrag dafür, daß im Falle ihres Todes der Ehepartner einen Anspruch auf Versorgung erhält. Tendenziell ist der Anteil von Personen größer geworden, der dieses System durch Beiträge mitfinanzieren muß, ohne eine entsprechende Rente dafür zu erhalten; und dies führt auch bei Familien mit Kindern, insbesondere bei Alleinerziehenden, häufig zu sozialen Härten. Eine familienpolitisch orientierte Strukturreform erscheint daher als unabdingbar.

Reform des von der gesetzlichen Rentenversicherung bisher praktizierten „Familienlastenausgleichs“

Mit der anstehenden Rentenreform sollte das Leistungs- und Beitragsrecht auch an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse in den Bereichen Ehe und Familie angepaßt werden. Dies ist umso dringender, als im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung durchaus Spielraum für finanzielle Entlastungen der Rentenversicherung gegeben ist. Das Rentenrecht unterstellt im Prinzip immer noch, daß nach dem Tod des „Ernährers“ der Ehepartner auf den Unterhalt durch die Versicherten-gemeinschaft angewiesen ist. Angesichts unzureichender Rentenanwartschaften vieler Familienväter einerseits, der zunehmenden Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen und der hohen Scheidungsraten andererseits, werden schon heute und zunehmend in der Zukunft die verteilungspolitisch motivierten Ziele des Instituts der Witwenrente verfehlt. Zudem entspricht diese Regelung inhaltlich nicht der Forderung nach Gleichbehandlung der Geschlechter. Zwar wurde der auf die mittellose Witwe ausgerichtete Hinterbliebenenanspruch inzwischen auf den Witwer ausgeweitet und der Versorgungsausgleich eingeführt. Unverändert hat jedoch heute im Hinterbliebenenfall der Versicherte den vollen Rentenanspruch bis zum Tod, während die Witwe auf sechzig Prozent dieser Rente verwiesen wird. Die konsequente Alternative besteht darin, daß jedem Ehepartner auf Lebenszeit die

⁸ Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme: Vergleich der Alterssicherungssysteme und Empfehlungen der Kommission. Berichtsband 1, Bonn 1983, S. 144 ff.

Einstellungen zur Reform der sozialen Alterssicherung
Ergebnisse von Befragungen im Rahmen des Sozio-ökonomischen Panels 1987¹⁾

Frage: „Wenn Sie entscheiden könnten, auf welche Art nichterwerbstätige, den Haushalt führende Personen im Alter finanziell abgesichert werden sollten, welche Form würden Sie persönlich bevorzugen?“			
Anteil der Personen, die der Regelung A oder B den Vorzug geben würden (bzw. mit C geantwortet haben) an allen befragten Personen der angegebenen Gruppe in vH			
Personengruppen	A — Heutige Regelung: Verdiener zahlt für sich selbst Beiträge. Pro Kind wird ein Babyjahr angerechnet. Im Ruhestand: Altersrente des Verdieners für beide Partner. Bei Tod eines Ehegatten wird Witwen(r)-Rente gezahlt	B — Vorgeschlagene neue Regelung: Verdiener zahlt Beiträge für sich selbst und für Ehepartner. Beiträge für Ehepartner übernimmt der Staat bei noch nicht schulpflichtigen Kindern. Im Ruhestand eigene Rente für beide Ehepartner.	C weiß nicht
Frauen insgesamt	33,6	48,7	17,1
Geburtsjahrg. 1947 – 1970	25,5	59,0	15,0
Geburtsjahrg. 1946 u. früher	38,8	42,1	18,4
Erwerbstätige Frauen insgesamt	30,7	56,6	12,0
Geburtsjahrg. 1947 – 1970	27,6	60,3	11,8
Geburtsjahrg. 1946 u. früher	34,5	52,2	12,4
Verheiratete Frauen insgesamt	36,1	51,6	11,8
Geburtsjahrg. 1947 – 1970	28,3	62,1	9,2
Geburtsjahrg. 1946 u. früher	40,3	46,0	13,2
Verwitwete Frauen	40,7	30,9	27,2
Geschiedene oder getrennt lebende Frauen	23,6	56,4	19,6
Männer und Frauen insgesamt	36,7	47,5	15,2

1) Basis: Das Sozio-ökonomische Panel 1987, Welle 4, Querschnittsgewichtung durch Infratest, München, Personen mit deutschsprachigem Fragebogen, Geburtsjahrgänge 1970 und früher. Zur Datenbasis des Sozio-ökonomischen Panels vgl. Wochenbericht des DIW, Nr. 29/87, S. 393.
Anmerkung: Abweichungen in den Zeilensummen von 100 infolge fehlender Angaben.
Quelle: Gabriele Rolf: Eigenständige oder abgeleitete soziale Sicherung der Frau?, SfB3-Arbeitspapier; Sonderforschungs-
bereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim. Erscheint 1988.

Hälfte der gemeinsam erworbenen Ansprüche zuerkannt wird.

Sukzessive sollte das Institut der Hinterbliebenenrenten abgebaut, d.h. es sollten den heute jüngeren Versicherten keine aus künftigen Beitragszahlungen abgeleiteten Ansprüche mehr zugesagt werden. Die Regelung könnte dann in ein umfassendes System der eigenständigen Ansprüche von Mann und Frau umgestaltet werden. Hierbei müßte dafür Sorge getragen werden, daß während der Ehe Rentenanwartschaften in gleicher Höhe für beide Partner entstehen, und zwar aufgrund eines Beitrags-Splittings sowie der Beitragspflicht für nicht (mehr) kindererziehende Hausfrauen.

Eine Umverteilung zugunsten von Personen, die Kinder erzogen haben — aber nicht nur zugunsten der Ehepaare —, wäre jedoch beim Abbau einer Hinterbliebenenversorgung unter Bedarfsgesichtspunkten unbedingt erforderlich. Die Aufgabe der Kinderbetreuung übernehmen nach

wie vor meistens die Mütter. Entsprechend haben sie gegenüber den Vätern und den kinderlos Versicherten viel geringere Möglichkeiten, ein Erwerbseinkommen zu erarbeiten, das als Basis für die Alterssicherung ausreicht. Die Erwerbsbeteiligung der verheirateten Mütter ist zwar in der Nachkriegszeit deutlich gestiegen und wird sicherlich weiter zunehmen⁹. Aber wie ungünstig die meistens unvollständigen, von Teilzeitarbeit und niedrigeren Stundenlöhnen geprägten Berufsverläufe aussehen, zeigen die von Frauen selbst erworbenen Renten: Noch immer ist das durchschnittliche Altersruhegeld der weiblichen Versicherten um sechzig Prozent niedriger (Rentenzugang 1986) als das der männlichen¹⁰.

⁹ Vgl. Immer mehr Frauen im Beruf. Bearb.: Stefan Jäkel und Ellen Kirner. In: Wochenbericht des DIW, Nr.29/87, S. 393 ff.

¹⁰ Hierin sind sogar die Frauen ohne Kinder mit enthalten. Vgl. Verband deutscher Rentenversicherungsträger: VDR Statistik Rentenzugang 1986.

Eine Begünstigung der Kindererziehenden mit weit mehr als nur einem „Babyjahr“ pro Kind wäre also erforderlich. Dem Aufwand für die Aufstockung der Renten in Abhängigkeit von der Kinderzahl stehen Einsparungsmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenregelung gegenüber. Das Fehlen von Kindern gefährdet langfristig nicht nur die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung, sondern bringt zusätzliche Verteilungskonflikte. Aufgrund dieser verbreiteten Einsicht ist vermutlich die Forderung, die familienbezogenen Umverteilungsmaßnahmen in der Rentenversicherung künftig nicht mehr am Merkmal „Ehe“ anzuknüpfen, sondern an dem (nicht auf die Ehe beschränkten) Tatbestand der Kindererziehung, weitgehend akzeptiert.

Die Ergebnisse von Befragungen zeigen, daß das gegenwärtig bestehende System der Hinterbliebenenversorgung von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt wird und einer eigenständigen Alterssicherung der Vorzug gegeben würde (vgl. Tabelle). Dies gilt gerade für die jüngeren Menschen, die von einer Reform des Rentenrechts betroffen werden.

Fazit

Soweit das Rentenrecht dem gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturwandel nicht Rechnung trägt, wird dieses immer mehr zu Konsequenzen führen, die mit den eigentlichen Zielen der sozialen Alterssicherung im Widerspruch stehen und von immer mehr Betroffenen abgelehnt werden. Die Akzeptanz durch die Beitragszahler ist jedoch eine grundlegende Bedingung für die Finanzierbarkeit des Systems. Außerdem müssen für die auf lange Sicht zu erwartende Knappheit von Arbeitskräften insofern Vorkehrungen getroffen werden, daß zusätzlicher Arbeitsaufwand nicht benachteiligt wird. Bei der anstehenden Rentenreform müssen deshalb auch die strukturellen Probleme gelöst werden:

- Eine ausreichende Mindestsicherung für die gesamte Bevölkerung ist zu gewährleisten. Dieses sollte durch

die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestrente und eine Ausweitung der Versicherungspflicht auf die gesamte Bevölkerung geschehen. Nur soweit die Mindestbeiträge von den Versicherten nicht selber aufgebracht werden können, sind im Rentenfall etwaige Beitragslücken zu schließen.

- Es ist anzukündigen, daß die Altersgrenze nicht unverrückbar ist und auch wieder erhöht werden kann, wenn es die Arbeitsmarktsituation erfordert.
- Die beitragslosen oder beitragsgemindert erworbenen Versicherungsansprüche sind neu zu ordnen. Einige heute gesellschaftspolitisch nicht mehr zielgerechte Ausgleichstatbestände sollten abgebaut werden, wo dies ohne soziale Härten möglich ist, bzw. es sollten die Versicherten stärker als bisher zur Finanzierung des eigenen Rentenanspruchs herangezogen werden.
- In Zukunft sind größere Zuschüsse der öffentlichen Haushalte notwendig, die aber an einem zielgerechten Umverteilungsvolumen der Rentenversicherung orientiert werden sollten. Sozial- oder gesellschaftspolitisch motiviert sollte der Staat für solche Lebensphasen, in denen bestimmte Tatbestände wie mangelnde Erwerbschancen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Kindererziehung oder Pflegeleistungen vorliegen, die Kosten der Alterssicherung übernehmen.
- Der sukzessive Übergang von der Hinterbliebenenversorgung zu einer familienbezogenen, genauer gesagt kinderbezogenen, eigenständigen Sicherung für Mann und Frau gehört zu den zentralen Aufgaben einer Strukturreform der Rentenversicherung. Dies könnte im Rahmen des bestehenden Systems realisiert werden und hätte den Vorteil, den Anstieg der Belastungsquote zu begrenzen, zusammen mit einer Mindestsicherung dem geänderten Erwerbsverhalten Rechnung zu tragen und die für jede Alterssicherung zentrale Aufgabe der Kindererziehung angemessen zu bewerten.

Stabile Verbrauchskonjunktur

Der private Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland im dritten Quartal 1987¹

Erwartungsgemäß hielt das Expansionstempo des privaten Verbrauchs vom zweiten Quartal nach der Jahresmitte nicht mehr an, doch fiel die Wachstumsabschwächung weniger deutlich aus, als vor einem Vierteljahr angenommen wurde². Die reale Nachfrage der privaten Haushalte übertraf im dritten Quartal das Niveau vom Vorquartal um gut 1 vH; im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Zuwachs von 3,3 vH. Günstiger als erwartet war auch die Preisentwicklung. Preisdämpfende außenwirtschaftliche Faktoren spielten zwar keine große Rolle mehr, doch hielt sich auch der inländische Preisauftrieb in engen Grenzen. Das Preisniveau des privaten Verbrauchs erhöhte sich gegenüber dem zweiten Jahresviertel nur geringfügig, und der Abstand zum Vorjahr blieb mit 0,7 vH etwa gleich.

Hinter der Expansion der Konsumausgaben um 1,5 vH steht ein spürbarer Anstieg der verfügbaren Einkommen. Vor allem die Transfereinkommen nahmen kräftig zu, aber auch die Entnahmen der Selbständigen zu Verbrauchszwecken wurden merklich ausgeweitet³. Die Erhöhung der Einkommen wurde im gleichen Maße wie zuvor zur Steigerung der Verbrauchsausgaben genutzt, die Sparquote blieb also unverändert.

Die Mehrausgaben der privaten Haushalte sind überwiegend in Dienstleistungsbereiche geflossen. Der reale Umsatz des Einzelhandels hat — saisonbereinigt — im Berichtsquartal stagniert; auch wertmäßig hat er kaum zugenommen. Dies bedeutet eine fühlbare Abschwächung gegenüber der Entwicklung im zweiten Jahresviertel, als der Einzelhandel mit der Expansion des privaten Verbrauchs insgesamt etwa Schritt halten konnte.

Bedarfsbereiche

Abweichend von der langfristigen Entwicklung war bei den Ausgaben für *Nahrungs- und Genußmittel* im Berichtszeitraum ein kräftiger Anstieg zu registrieren (+1,7 vH gegenüber dem Vorquartal). Bemerkenswert ist, daß diese Zunahme nicht mit Preissteigerungen einherging, sondern auf die reale Nachfrage zurückzuführen ist. Vom Trend zum Kauf höherwertiger Erzeugnisse profitierte insbesondere der Lebensmittelhandel. Sein realer Umsatz übertraf das Niveau vom zweiten Jahresviertel um 2,5 vH; er war damit eine der expansivsten Branchen im für den Einzelhandel eher ungünstigen dritten Quartal.

Der Preisindex für Nahrungs- und Genußmittel verharrte im Berichtszeitraum auf dem Niveau vom Vorquartal. Im Vorjahresvergleich ergab sich sogar ein Rück-

gang um 0,7 vH; dieses Niveau entspricht dem Stand von 1985. Wesentlich billiger als im Vorjahr war vor allem Kaffee; schon im zweiten Quartal war ein Preisrückgang von 17 vH zu registrieren, jetzt betrug der Abstand sogar fast 23 vH. Überdurchschnittliche Preissenkungen gab es auch bei Kartoffeln (-9,4 vH) und bei Schweinefleisch (-3,7 vH).

Die lebhafte Nachfrage nach *Kleidung und Schuhen* im zweiten Jahresviertel setzte sich nach der Jahresmitte zunächst fort. Im Juli konnte dieser Einzelhandelszweig ein kräftiges nominales Umsatzplus von 9 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat verbuchen. In der Folgezeit schwächte sich die Nachfrage allerdings ab, und der Septemberumsatz blieb sogar deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurück (-9 vH). Offensichtlich war ein Teil der Käufe von Bekleidung, Textilien und Schuhen im Juli und August vorweggenommen worden. Für das dritte Quartal insgesamt errechnet sich so noch ein Zuwachs von 1 vH gegenüber dem vorangegangenen Vierteljahr (real + 0,6 vH), gemessen an der Konsumententwicklung insgesamt ein unterdurchschnittliches Ergebnis.

Kontinuierlich blieb der Anstieg der *Mietausgaben*. Die Ausweitung um 1 vH gegenüber dem zweiten Quartal bedeutet im Vorjahresvergleich eine Zunahme um gut 4 vH, wie sie nun seit vielen Quartalen zu beobachten ist. Stetig ist auch die Entwicklung der Mietpreise; der Vorjahresabstand ist mit 1,8 vH für diesen Bereich nach wie vor gering.

Um so größere Schwankungen gibt es seit einiger Zeit bei den Ausgaben für *Haushaltsenergie*. Nach den kräftigen Rückgängen im letzten Jahr ist die Entwicklung seit Anfang dieses Jahres wieder aufwärts gerichtet. Im Berichtszeitraum errechnen sich Mehraufwendungen von gut 7 vH gegenüber dem zweiten Quartal, in erster Linie bedingt durch spürbar höhere Ausgaben für Heizöl. Ausschlaggebend dafür war, daß der größte Teil der im vorigen Jahr kräftig aufgefüllten Bestände inzwischen ver-

¹ Analysiert werden in diesem Bericht — soweit nicht anders gekennzeichnet — saison- und arbeitstäglich bereinigte Zeitreihen. Die Saisonbereinigung wurde nach dem Berliner Verfahren (BV3) vorgenommen.

² Vgl. Starke Pkw-Nachfrage prägt Konsumententwicklung. Der private Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland im zweiten Quartal 1987. Bearb.: Jochen Schmidt. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 38/1987, S. 510 ff.

³ Vgl. Leichter Produktionsanstieg nach der Jahresmitte. Die ersten Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das dritte Quartal 1987. Bearb.: Karin Müller-Krumholz. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 47/1987, S. 643 ff.

Der private Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland

Verwendungszwecke	1986	Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte ^{a)}				
		1986	1986	1987	1987	1987	1986	1986	1987	1987	1987
		III	IV	I	II	III ⁷⁾	III	IV	I	II	III ⁷⁾
Mrd. DM zu jeweiligen Preisen											
Nahrungs- und Genußmittel ¹⁾	240,65	60,41	64,34	56,90	60,42	61,74	60,6	60,4	60,3	60,9	61,9
Kleidung, Schuhe	94,54	21,97	30,16	20,34	23,09	22,30	24,0	23,9	23,6	24,1	24,3
Wohnungsmieten ²⁾	166,24	41,60	42,10	43,03	43,09	43,35	41,8	42,2	42,7	43,1	43,6
Haushaltsenergie ³⁾	57,13	11,53	13,01	15,28	12,37	12,15	13,5	12,3	13,0	13,3	14,2
Haushaltsführung	96,31	22,66	28,66	22,40	24,13	23,47	24,2	24,6	24,5	24,6	25,0
Gesundheits- u. Körperpflege	51,59	12,64	13,45	13,03	13,31	13,13	13,0	13,0	13,1	13,3	13,5
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	165,31	41,17	41,82	39,34	46,64	44,04	41,5	42,2	41,5	43,8	44,4
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	104,62	25,03	31,78	24,13	25,34	26,03	26,2	26,6	26,5	26,9	27,2
Persönl. Ausstattung, Sonstiges ⁴⁾	72,60	18,75	19,11	17,55	19,13	19,97	18,4	18,6	18,6	19,0	19,6
Privater Verbrauch ⁵⁾	1081,86	268,84	291,22	258,83	276,69	279,75	271,9	272,7	272,5	278,7	282,8
Veränderung in vH gegenüber											
		Vorjahr					Vorquartal				
Nahrungs- und Genußmittel ¹⁾	2,0	2,5	1,8	1,1	1,3	2,2	1,0	-0,3	-0,3	1,1	1,7
Kleidung, Schuhe	5,0	7,7	3,9	2,9	1,9	1,5	1,3	-0,5	-1,5	2,2	1,0
Wohnungsmieten ²⁾	4,3	4,2	4,2	4,3	4,3	4,2	1,3	1,0	1,2	0,9	1,0
Haushaltsenergie ³⁾	-12,7	-21,6	-26,8	-15,9	-14,2	5,4	-12,3	-8,9	5,3	2,2	7,3
Haushaltsführung	4,3	5,1	4,4	4,8	2,6	3,6	0,9	1,5	-0,3	0,6	1,6
Gesundheits- u. Körperpflege	4,3	4,1	4,5	3,0	3,6	3,9	0,3	0,5	0,4	1,8	1,0
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	6,0	4,3	7,4	2,1	6,5	7,0	-0,2	1,7	-1,6	5,5	1,3
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	5,6	5,4	5,0	3,9	3,1	4,0	-0,5	1,3	-0,4	1,7	1,1
Persönl. Ausstattung, Sonstiges ⁴⁾	8,1	8,4	8,0	5,6	5,6	6,5	2,4	0,8	-0,2	2,5	3,3
Privater Verbrauch ⁵⁾	3,8	3,5	3,0	2,1	3,1	4,1	0,3	0,3	-0,1	2,3	1,5
Mrd. DM zu Preisen von 1980											
Nahrungs- und Genußmittel ¹⁾	204,98	51,47	55,28	48,60	51,11	52,96	51,5	51,3	51,6	52,1	53,0
Kleidung, Schuhe	78,62	18,26	24,97	16,79	18,99	18,30	20,0	19,7	19,5	19,8	20,0
Wohnungsmieten ²⁾	132,28	33,01	33,31	33,86	33,76	33,80	33,2	33,4	33,6	33,8	34,0
Haushaltsenergie ³⁾	51,17	10,77	12,10	14,56	12,23	11,76	12,3	11,9	12,7	12,6	13,4
Haushaltsführung	80,84	19,03	24,00	18,70	20,08	18,43	20,3	20,5	20,5	20,5	20,7
Gesundheits- u. Körperpflege	41,56	10,18	10,78	10,41	10,62	10,46	10,4	10,4	10,5	10,6	10,7
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	141,34	35,31	36,05	33,52	38,86	37,30	35,6	36,5	35,2	36,6	37,5
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	91,30	21,96	27,74	20,82	21,83	22,60	22,9	23,1	23,0	23,4	23,5
Persönl. Ausstattung, Sonstiges ⁴⁾	58,39	15,05	15,33	14,02	15,19	15,59	14,8	14,8	14,9	15,1	15,3
Privater Verbrauch ⁵⁾	904,50	224,61	244,77	216,42	229,28	231,92	227,1	228,4	228,1	231,6	234,4
Veränderung in vH gegenüber											
		Vorjahr					Vorquartal				
Nahrungs- und Genußmittel ¹⁾	1,3	1,4	0,9	1,3	1,7	2,9	0,7	-0,4	0,5	1,0	1,7
Kleidung, Schuhe	3,1	5,6	2,4	1,7	0,6	0,2	0,7	-1,3	-0,8	1,5	0,6
Wohnungsmieten ²⁾	2,3	2,2	2,4	2,5	2,5	2,4	0,8	0,7	0,6	0,5	0,6
Haushaltsenergie ³⁾	3,1	-4,0	-10,2	-3,6	-7,2	9,2	-10,1	-3,3	6,9	-1,3	6,4
Haushaltsführung	3,0	3,9	3,3	3,8	1,4	2,1	0,5	1,0	-0,2	0,1	1,1
Gesundheits- u. Körperpflege	2,6	2,6	2,7	1,8	2,4	2,8	-0,2	0,0	0,5	1,4	0,8
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	10,1	8,6	12,8	3,2	3,7	5,6	-0,2	2,6	-3,6	4,1	2,5
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	4,8	4,8	3,8	2,9	2,2	2,9	-0,8	0,7	-0,2	1,5	0,7
Persönl. Ausstattung, Sonstiges ⁴⁾	5,9	6,2	5,7	4,3	4,3	3,6	1,7	0,4	0,5	1,4	1,3
Privater Verbrauch ⁵⁾	4,3	4,0	3,8	2,6	2,3	3,3	-0,0	0,6	-0,1	1,5	1,2
Preisentwicklung ⁶⁾ : Veränderung in vH gegenüber											
		Vorjahr					Vorquartal				
Nahrungs- und Genußmittel ¹⁾	0,7	1,1	0,9	-0,2	-0,4	-0,7	0,3	-0,0	-0,7	-0,1	0,1
Kleidung, Schuhe	1,9	2,0	1,4	1,2	1,4	1,3	0,5	0,2	0,1	0,5	0,4
Wohnungsmieten ²⁾	2,0	2,0	1,8	1,8	1,8	1,8	0,5	0,3	0,5	0,5	0,5
Haushaltsenergie ³⁾	-15,3	-18,3	-18,5	-12,8	-7,6	-3,5	-3,0	-3,0	-1,0	0,6	0,1
Haushaltsführung	1,3	1,1	1,1	1,0	1,2	1,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6
Gesundheits- u. Körperpflege	1,6	1,5	1,8	1,2	1,2	1,1	0,4	0,5	-0,0	0,3	0,3
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	-3,7	-4,0	-4,7	-1,0	2,7	1,3	-0,1	-1,0	2,3	1,3	-1,1
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	0,7	0,6	1,1	1,0	0,9	1,1	0,3	0,4	0,1	0,2	0,4
Persönl. Ausstattung, Sonstiges ⁴⁾	2,1	2,1	2,1	1,2	1,3	2,8	0,7	0,4	-0,6	1,0	1,9
Privater Verbrauch ⁵⁾	-0,5	-0,5	-0,8	-0,3	0,8	0,7	0,3	-0,2	0,1	0,7	0,2

¹⁾ Einschließlich Verzehr in Gaststätten. — ²⁾ Einschließlich Mietwert der Eigentümerwohnungen. — ³⁾ Elektrizität, Gas, Brennstoffe. — ⁴⁾ Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes, der Banken, der Versicherungen u.a. — ⁵⁾ Der private Verbrauch setzt sich zusammen aus den nach Verwendungszwecken unterteilten Käufen der privaten Haushalte im Inland (Inlandskonzept der VGR), dem Eigenverbrauch der Organisationen ohne Erwerbszweck und dem sogenannten Reisesaldo, d.h. dem privaten Verbrauch von Inländern in der übrigen Welt abzüglich des privaten Verbrauchs von Gebietsfremden im Inland. — ⁶⁾ Auf der Basis 1980 = 100. Preisentwicklung nach VGR. — ⁷⁾ Vorläufige Berechnung des DIW. — ^{a)} Nach dem Berliner Verfahren (BV3). Die absoluten Werte wurden gerundet.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Vierteljährliche Aufteilung nach Verwendungszwecken: Berechnung des DIW. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

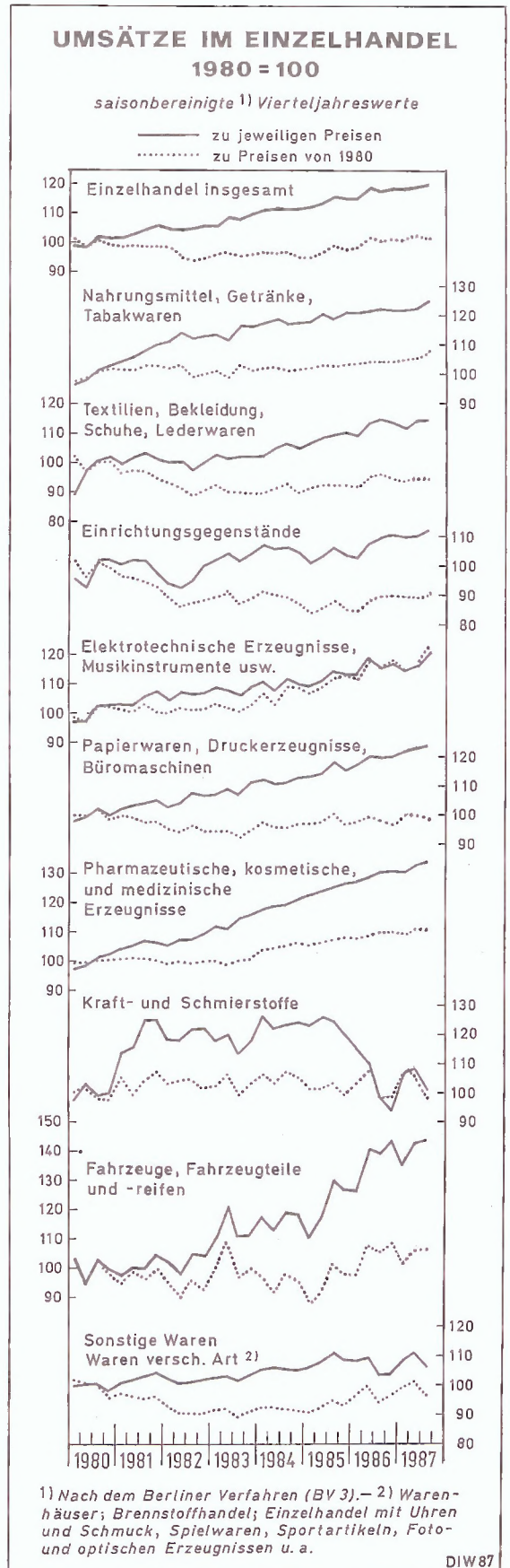
braucht worden war. Der Ausgabenanstieg beruhte also vor allem auf einem Mengeneffekt.

Der durchschnittliche Preis für Haushaltsenergie hat sich nach der Talfahrt im vergangenen Jahr im Laufe dieses Jahres stabilisiert; im Berichtszeitraum gab es gegenüber dem zweiten Quartal praktisch keine Veränderung. Das derzeitige Niveau liegt um mehr als 20 vH unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 1985 und entspricht etwa dem Preisstand von Ende 1980.

Die Nachfrage nach Gütern der *Haushaltsführung* expandierte im Berichtsquartal nominal wie real etwa im Tempo der gesamten Konsumnachfrage. Gemessen an der recht schwachen Entwicklung der Ausgaben in der ersten Jahreshälfte bedeutet dies eine sichtliche Beschleunigung, mit der wieder an die gute Vorjahreskonjunktur in diesem Bereich angeknüpft wurde. Insbesondere im Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen, der gegenüber dem zweiten Jahresviertel ein reales Umsatzplus von 2 vH verbuchen konnte, wurden die Wachstumseinbußen vom ersten Halbjahr weitgehend ausgeglichen. Auch die Nachfrage nach elektrischen Haushaltsgeräten war wieder lebhafter, hier wie auch bei Möbeln begünstigt durch den inzwischen großen Ersatz- und Ergänzungsbedarf.

Die Ausgaben für Güter der *Körper- und Gesundheitspflege* expandierten im Berichtszeitraum mit einer Rate von 1 vH (real +0,8 vH) etwas langsamer als im Vorquartal. Getragen wurde die Entwicklung diesmal mehr von der Nachfrage nach Dienstleistungen, während der Einzelhandel mit pharmazeutischen, kosmetischen und medizinischen Erzeugnissen — anders als im zweiten Jahresviertel — nicht Schritt halten konnte; ihm gelang es im Berichtsquartal gerade, den gleichen Umsatz wie im Vierteljahr davor zu erzielen.

Nach der starken Beschleunigung der Nachfrage im Verwendungszweck *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* im zweiten Jahresviertel, die jedoch wegen des niedrigen Niveaus der Autokäufe im ersten Quartal etwas überzeichnet war, war diesmal erneut ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen (real +2,5 vH). Angesichts der nach wie vor guten Autokonjunktur sind in diesem Jahr Rekordmeldungen bei den monatlichen Neuzulassungen keine Seltenheit. So wurde auch im Berichtszeitraum mit 688 000 zugelassenen Neuwagen eine neue Höchstmarke für ein drittes Quartal erreicht. Schadstoffreduzierte Wagen sind inzwischen fast Standard geworden; im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober waren acht von zehn neu zugelassenen Pkw dieser Kategorie zuzurechnen. Dabei gab es eine spürbare Abkehr von Personenwagen mit Dieselmotor. Nach dem Boom im letzten Jahr (Anteil an den Neuzulassungen mehr als 27 vH) waren in diesem Jahr erhebliche Verkaufsrückgänge zugunsten von Katalysator-Autos zu registrieren; im Oktober betrug der Dieselanteil an den Neuzulassungen nicht einmal mehr 17 vH.



Konnte die Nachfrage nach Gütern des Verwendungsbereichs *Bildung, Unterhaltung, Freizeit* im zweiten Quartal mit der allgemeinen Konsumententwicklung etwa Schritt halten, so gelang dies im Berichtszeitraum nicht; mit Raten von 1,1 vH (nominal) und 0,7 vH (real) fiel der Zuwachs gegenüber dem vorangegangenen Jahresviertel unterdurchschnittlich aus. Wie schon in den Quartalen zuvor wichen die Branchenentwicklungen zum Teil stark voneinander ab. Der Fotomarkt, der sich schon seit dem letzten Jahr in einer günstigen Verfassung präsentiert, zeigte auch diesmal keine Schwäche. Der Fotoeinzelhandel brachte es im Berichtsquartal auf ein wertmäßiges Umsatzplus von gut 8 vH gegenüber dem Vorjahr, wobei vor allem die Nachfrage nach kompakten Sucherkameras herausragte. Auch der Radio- und Fernseheinzelhandel, der im Vierteljahr zuvor Einbußen hinnehmen mußte, konnte mit einem Mehrabsatz von über 6 vH — real sogar +8 vH — Boden gutmachen; erneut war also wegen des anhaltend harten Preiswettbewerbs der Mengenzuwachs größer als der Wertzuwachs. Im Vordergrund steht hier trotz der mittlerweile hohen Ausstattung der Haushalte immer noch das Farbfernsehgerät; die modernere Technik der neuen Fernseher verstärkt häufig den Wunsch nach einem Zweit- oder Drittgerät, aber auch der Ersatzbedarf gewinnt an Bedeutung. Nicht so günstig war die Entwicklung im dritten Quartal für den Sportartikel- und für den Spielwareneinzelhandel, die real kaum mehr umsetzen konnten als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Mit einer Zunahme der Ausgaben für Güter des Verwendungszwecks *persönliche Ausstattung, sonstige Waren und Dienstleistungen* um 3,3 vH gegenüber dem zweiten Quartal hielt die hier seit dem Frühjahr lebhaft Nachfrage an. Geprägt wurde dies vor allem von der Dienstleistungsnachfrage — im wesentlichen Ausgaben für Versicherungen —, aber auch die Ausgabebereitschaft der Verbraucher für höherwertige Güter der persönlichen Ausstattung (Uhren, Schmuck) war wie schon im bisherigen Jahresverlauf recht hoch. Überdurchschnittlich groß war der Preisanstieg in diesem Verwendungsbereich (+2,8 vH im Vorjahresvergleich); insbesondere die Verteuerungen bei den Dienstleistungen des Be-

herbergungsgewerbes (+3,5 vH) und bei Versicherungsleistungen (+2,5 vH) sind hier zu nennen.

Ausblick auf das vierte Quartal

Die Verbrauchsentwicklung dürfte auch im letzten Jahresviertel 1987 expansiv sein. Die bisher vorliegenden statistischen Indikatoren ergeben allerdings kein einheitliches Bild. Die Entwicklung der wichtigsten wirtschaftlichen Grunddaten — Einkommen und Preise — deutet nicht auf eine Abschwächung der Konsumkonjunktur hin. Ob sich dies auch in der Nachfrage niederschlagen wird, ist allerdings nicht sicher. Der Rückgang des Konsumklima-Index⁴ im Oktober gibt jedenfalls Anlaß, die weitere Entwicklung vorsichtiger zu beurteilen. Insbesondere die wieder zunehmende Arbeitslosigkeit hat die Stimmungslage verschlechtert. Eine Verunsicherung der Verbraucher durch die jüngsten Turbulenzen an den Aktien- und Devisenmärkten ist nicht auszuschließen.

Bei den Geschäftserwartungen des Einzelhandels dominieren negative Einschätzungen bisher aber nicht. Die meisten Firmen sehen der Absatzentwicklung in den nächsten Monaten recht zuversichtlich entgegen; dies betrifft vor allem den Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, aber auch die meisten Branchen im Gebrauchsgüterbereich. Bei der Nachfrage nach Personenkraftwagen ist in den letzten beiden Monaten dieses Jahres noch einmal mit einem Vorzieheffekt aus steuerlichen Gründen — wenn auch schwächer als im Vorjahr — zu rechnen. Im Oktober erreichten die Pkw-Neuzulassungen erneut ein Rekordniveau.

Die Ausweitung der realen Nachfrage dürfte im letzten Jahresviertel saisonbereinigt 0,5 vH betragen. Damit würde das Niveau vom Vorjahr um etwa 3 vH übertroffen werden. Beim Jahresergebnis 1987 würde dann eine Zunahme von nicht ganz 3 vH zu Buche stehen (1986: 4,3 vH).

⁴ Berechnet von der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung (Nürnberg) im Auftrag der EG-Kommission.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33

Telefon (030) 82 99 10 — Telefax (030) 82 99 12 00

BTX-Systemnummer + 2 99 11 #

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevalerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Dr. Frieder Meyer-Krahmer, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Peter Ring, Prof. Dr. Werner Rothengatter, Dr. Horst Seidler, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

„Strukturreform“ der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Berücksichtigung des Wandels ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturen?

Bearbeitet von Ellen Kirner und Hans-Jürgen Krupp —

Stabile Verbrauchskonjunktur. Bearbeitet von Jochen Schmidt.

Verlag: Duncker & Humblot GmbH, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: Zippel-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 110,—, vierteljährlich DM 35,—, Einzelnummer DM 4,—.

Zuzüglich Versandkosten.

Dr. h.c. Peter Lorenz

Parlamentarischer Staatssekretär a. D.

ist am 6. Dezember 1987 im Alter von 64 Jahren gestorben.

Peter Lorenz wurde 1983 zum Vorstandsmitglied des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gewählt und hat dieses Amt bis November 1987 versehen. Dem Institut war er zuvor schon viele Jahre als Vertreter der CDU Deutschlands im Kuratorium freundschaftlich verbunden.

Aufgrund seiner großen und vielfältigen Erfahrungen, die er in seiner langjährigen parlamentarischen Arbeit erworben hatte, waren sein Rat und seine Mitwirkung für das DIW von hohem Wert. Trotz vieler anderer Verpflichtungen fand er Zeit für die Belange des Instituts. Auch in seiner Eigenschaft als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler und Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin haben wir Peter Lorenz viel zu verdanken.

**Für das Kuratorium, den Vorstand, die Mitarbeiter
und die Freunde
des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung**

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp